

Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden Entgeltordnung ab Schuljahr 2023/2024 in der Fassung gültig ab 01.08.2023

1 Grundsatz

Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden, nachfolgend Städtische Musikschule genannt, erhebt für die Inanspruchnahme seiner Leistungen Entgelte nach dieser Ordnung.

2 Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

2.1 Die Entgelte für die Leistungen der Städtischen Musikschule sind Jahresentgelte und berücksichtigen die unterrichtsfreie Zeit in den Ferien. Sie werden i. d. R. in 12 gleichen Raten pro Jahr im Voraus fällig. Die Entgelte beziehen sich auf ein Schuljahr (01.08. – 31.07., mit jeweils 36 Unterrichtswochen). Sie sind bargeldlos durch Teilnahme am Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Die Entgelte richten sich nach dem

- Schülertarif für Schüler*innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder
- Erwachsenentarif für erwachsene Schüler*innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

2.2 Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende (FWD), Personen, die Bundesfreiwilligendienst (BFD bzw. FSJ, FÖJ) leisten und welche das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, können unter Vorlage entsprechender Nachweise die Anwendung des Schülertarifes beantragen. Sie erhalten ab dem ersten Monat nach dem Eingang dieser Nachweise den Schülertarif.

2.3 Zum Schuljahresbeginn werden Zahlungsübersichten erstellt und zugesandt. Die schriftliche Vorabankündigung (Pre-Notifikation) kann bis einen Tag vor der Kontobelastung zugestellt werden.

2.4 Bei Zahlungsverzug des Schülers/der Schülerin ist die Städtische Musikschule berechtigt, Mahnkosten zu berechnen. Außerdem ist sie befugt, für die Dauer des Zahlungsverzuges den Schüler/die Schülerin vom Unterricht auszuschließen. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs. Alle Kosten von Stornierungen oder Rücklastschriften gehen zu Lasten des Verursachers.

3 Ermäßigungen

3.1 Entgelt-Ermäßigungen werden nur für den instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach- oder Ergänzungsfachunterricht sowie für den Unterricht in der Elementarstufe gewährt, wenn für alle betreffenden Familienmitglieder ein gemeinsamer Zahlungspflichtiger mit einem Entgeltkonto einsteht. Für Zeitscheiben, Musiktheorie, Kursgebühren, einmalige Aufnahmeentgelte und Entgelte von Mietinstrumenten werden keine Ermäßigungen gewährt.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Entgelt-Ermäßigung ab dem nachfolgenden Monat nach Antragseingang bei der Städtischen Musikschule, von der Musikschulleitung als Geschwister- oder Sozialermäßigung gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

3.2 Für eine **Geschwister-Ermäßigung** können nur Familienmitglieder berücksichtigt werden, die in der Städtischen Musikschule aktiv Unterricht erhalten, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und wenn für alle Geschwister ein gemeinsamer Zahlungspflichtiger mit einem Entgeltkonto einsteht.

Die Geschwister-Ermäßigung wird den Schüler*innen in der Reihenfolge des Geburtsdatums gewährt, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Familienmitglied*	Ermäßigung
ab zweitem bzw. zweitältestem	10 %
ab drittem bzw. drittältestem	20 %
ab viertem bzw. viertältestem	30 %
ab fünftem bzw. fünftältestem	40 %
ab sechstem und jedem weiteren	50 %

* Erwachsene Schüler*innen in Ausbildung (Nr. 2.2) stehen Schüler*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gleich.

3.3 Die **Sozialermäßigung** beträgt einheitlich 50 %. Sie kann im ersten Hauptfachunterricht mit Ausnahme des Einzelunterrichtes zu wöchentlich 45 Minuten sowie für die Ergänzungsfächer und Ensembles durch formlosen Antrag gewährt werden. Antragsberechtigt sind Inhaber*innen des Dresden-Passes (unter Beifügung einer Fotokopie), Empfänger*innen von Leistungen nach SGB II und XII und Leistungsempfänger*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In besonderen Härtefällen entscheidet die Musikschulleitung.

3.4 Eine **Mehrfächer-Ermäßigung** wird Schüler*innen gewährt, die zusätzlich zu einem instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach ein Ergänzungsfach/Ensemble belegen. Die Höhe der Ermäßigung beträgt für das Ergänzungsfach/Ensemble 50 %. Ab dem zweiten Ergänzungsfach/Ensemble wird eine Mehrfächer-Ermäßigung bis zu 100 % gewährt. Eine Mehrfächer-Ermäßigung wird Förderschüler*innen für das Ergänzungsfach/Ensemble i. H. v. 100 % gewährt. Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.

3.5 Ermäßigungen können nicht kumuliert werden. Es wird die höchste Ermäßigung angesetzt.

4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung ab dem Schuljahr 2023/2024 tritt ab 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle anderen vorausgegangenen Entgeltordnungen der Städtischen Musikschule ihre Gültigkeit. Diese Entgeltordnung als Bestandteil der AGB wurde am 28.09.2017 vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossen.

	Zeitungfang in Min.	Schüler-Tarif		Erwachsenen-Tarif		
		Schüler*innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		Schüler*innen ab 18 Jahre		
		Jahresentgelt	Monatl. Rate	Jahresentgelt	Monatl. Rate	
		Euro		Euro		
Elementarstufe						
Babykurse und Piepmatzkurse	45	381,60	31,80			
Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung/Musikwerkstatt	45	324,00	27,00			
Orientierungskurse	45	453,60	37,80			
MusikSchützen ab 1. Klasse	45	0,00	0,00			
MusikSchützen ab 2. Klasse, Bündnis für Musik ¹⁾	45	262,80	21,90			
Tänzerische Früherziehung I	45	324,00	27,00			
Tänzerische Früherziehung II und III	45	400,80	33,40			
Instrumental- und Vokalunterricht						
Partnerunterricht	2 Schüler*innen	45	523,20	43,60	673,20	56,10
Gruppenunterricht	3 Schüler*innen	45	482,40	40,20	603,60	50,30
Gruppenunterricht	ab 4 Schüler*innen	45	412,80	34,40	514,80	42,90
Einzelunterricht		30	688,80	57,40	1.034,40	86,20
Einzelunterricht		45	1075,20	89,60	1.468,80	122,40
Leistungsförderung ^{2) 5)}		45	916,80	76,40		
Leistungsförderung ^{2) 5)}		60	1075,20	89,60		
Komposition	E30/P45		688,80/523,20	57,40/43,60		
Tanzunterricht						
Klassenunterricht	1 x wöchentl.	60 - 90	550,80 - 644,40	45,90 - 53,70		
Klassenunterricht	2 x wöchentl.	75/90	644,40/766,80	53,70/63,90		
Klassenunterricht	3 x wöchentl.	60/75/90	990,00	82,50		
Ergänzungsfächer/Ensemble (wöchentliche Unterrichtseinheiten im Umfang von 30 bis 240 Minuten)						
Ensemble/Kammermusik			176,40	14,70	176,40	14,70
Musiktheorie ⁴⁾ /Improvisation			180,00	15,00	288,00	24,00
Tanz-Company/Hip Hop/ Tänzerisches Bewegungstraining			283,20	23,60	494,40	41,20
dresdner motettenchor, Jazzchor, Elternchor, Vorchor/Mutanten des Knabenchores Dresden, Singschule			183,60	15,30	306,00	25,50
Knabenchor Dresden (Hauptchor)			291,60	24,30	306,00	25,50
VOCALISA Dresden, Dresdner Mädchenchor, Kammerchor			134,40 - 201,60	11,20 - 16,80	141,60 - 211,20	11,80 - 17,60
Korrepetition ⁴⁾	je UE von		5,20		8,70	
Zeitscheibe	15 Min		9,90		14,80	
Kurse						
Musiktheorie Crashkurs ^{4) 6)}	Kurs	einmalig	11,90		17,60	
Hörtraining-Kurs ^{4) 6)}	Kurs	einmalig	29,90		48,30	
Entgelte für Mietinstrumente ³⁾						
mit einem Nennwert bis	500,00 €		168,00	14,00	172,80	14,40
mit einem Nennwert ab	500,01 €		249,60	20,80	255,60	21,30
Sonstige Entgelte						
Aufnahmeentgelt		einmalig	11,00		11,00	
Prüfungsentgelt für Abschlussprüfungen Externer ⁶⁾		einmalig	110,00		110,00	
Kosten Zeugniserstellung (Externer), Mahnkosten, Bearbeitungskosten bei Rücklastschrift, Abmelde- kosten bei außerordentlichen Kündigungen		jeweils	11,00		11,00	

- ¹⁾ Bündnis für Musik ist nur in Kooperation mit einer Allgemeinbildenden Schule für maximal ein Jahr möglich.
- ²⁾ Die Leistungsförderung kann nur gewährt werden, wenn zusätzlich zum Hauptfachunterricht jährlich eine Prüfung abgelegt und ein Ergänzungsfach/Ensemble der Städtischen Musikschule regelmäßig belegt wird. Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.
- ³⁾ Die Entgelte für Mietinstrumente verstehen sich inklusive der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.
- ⁴⁾ Die Landesförderschüler*innen im Freistaat Sachsen/hausinterne Förderschüler*innen des HSKD sind von den Entgelten befreit.
- ⁵⁾ Gilt für alle Instrumental- und Vokalfächer.
- ⁶⁾ Kursaufschlag für externe Schüler*innen i. H. v. 100 %. Das Prüfungsentgelt ist in den Kursgebühren enthalten.